

Erklärung vom Monitoring-Ausschuss zur öffentlichen Sitzung 2021

Der Monitoring-Ausschuss
trifft sich regelmäßig für Sitzungen.
Eine Sitzung im Jahr ist öffentlich.
Bei dieser Sitzung dürfen
alle interessierten Menschen dabei sein.
Auch wenn sie kein Mitglied
im Monitoring-Ausschuss sind.

In dieser Erklärung steht,
was der Monitoring-Ausschuss
bei der öffentlichen Sitzung 2021 besprochen hat.

1. Einleitung

Am Anfang des Jahres 2020
hat in Österreich die Corona-Krise angefangen.
Seitdem hat es in Österreich viele Regeln gegeben,
damit das Corona-Virus besiegt wird.
Aber viele von den Regeln
waren schlecht für Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel:

- Es hat viele Angebote für Menschen mit Behinderungen nicht mehr gegeben.

- In Einrichtungen und Heimen für Menschen mit Behinderungen durften sich die Menschen nicht mehr frei bewegen. Sie durften keinen Besuch bekommen.

Der Staat Österreich hat die Corona-Regeln beschlossen.
Manche Bundesländer haben die Regeln noch strenger gemacht. Und manche Organisationen und Heime haben sogar noch strengere Regeln gemacht. Das war sehr unterschiedlich. Aber viele Regeln waren gegen das Gesetz und gegen die UN-Konvention.

In der Corona-Krise haben wir gesehen: Menschen mit Behinderungen werden besonders leicht aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Viele Dinge in unserer Gesellschaft funktionieren noch nicht gut für Menschen mit Behinderungen. Manche Dinge sind in der Corona-Krise noch schlimmer geworden.

Zum Beispiel können Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen oft **nicht** mitreden. Auch wenn die Entscheidungen einen Einfluss auf ihr Leben haben. So war das auch in der Corona-Krise.

Es ist aber wichtig, dass Menschen mit Behinderungen mitreden können. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die UN-Konvention müssen eingehalten werden. Menschen mit Behinderungen dürfen keine Nachteile in der Gesellschaft haben.

2. Was waren die wichtigsten Themen bei der öffentlichen Sitzung?

Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen wohnen

In der Corona-Krise hat es für alle Menschen Regeln gegeben. Man durfte sich zum Beispiel nicht so frei bewegen, wie man wollte.

Aber die Regeln waren nicht für alle Menschen gleich. Für manche Menschen waren die Regeln strenger als im Gesetz gestanden ist. Besonders streng waren die Regeln für Menschen mit Behinderungen und für alte Menschen, die in Heimen wohnen.

Das ist gegen die UN-Konvention. In der UN-Konvention steht, dass alle Menschen gleich behandelt werden müssen. Für Menschen mit Behinderungen dürfen keine anderen Regeln gelten als für Menschen ohne Behinderungen.

Welche Probleme hat es für Menschen in Einrichtungen gegeben?

Ausgangs-Beschränkungen:

Im März 2020 hat der 1. Lockdown begonnen.
Die Geschäfte und Gasthäuser waren zu.
Alle Menschen mussten zu Hause bleiben.
Man durfte nur zum Einkaufen und zum Spazieren gehen hinaus.

In den ersten 6 Wochen haben viele Einrichtungen
den Bewohnerinnen und Bewohnern **nicht** erlaubt,
dass sie hinaus gehen.

Aber das war falsch.

In den Regeln ist gestanden,
dass man zum Beispiel zum Spazieren gehen hinaus darf.

Regeln für Besuche:

Es hat Regeln für Besuche in Einrichtungen gegeben.

Zum Beispiel, wie oft Besuch kommen darf.

Die Menschen in den Einrichtungen
haben also **nicht** selbst entschieden,
wann jemand in ihre Wohnung kommt.

Menschen, die nicht in Einrichtungen wohnen,
haben das aber selbst entscheiden dürfen.

Sie sind also anders behandelt worden.

Das ist gegen die UN-Konvention.

Zu wenig Informationen:

Viele Menschen in Einrichtungen und ihre Familien haben zu wenig Informationen bekommen.

Das war sehr unterschiedlich in den verschiedenen Einrichtungen.

Manche Einrichtungen haben Informationen weiter gegeben, die nicht barrierefrei waren.

Die Menschen haben die Informationen dann nicht gut lesen oder verstehen können.

Es gibt auch einen Unterschied zwischen Regeln und Empfehlungen:

Regeln **muss** man einhalten.

Empfehlungen **soll** man einhalten.

Viele Einrichtungen haben diesen Unterschied aber nicht gemacht.

Sie haben gesagt, dass es nur Regeln gibt, an die man sich halten **muss**.

Unterschiedliche Gesetze:

Für Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gibt es ein Gesetz.

Es gibt auch viele Corona-Regeln und Corona-Gesetze.

Die haben sich oft geändert.

Manchmal passen die Regeln nicht zusammen.

Es ist nicht klar, welche Regeln dann gelten:

Die Corona-Regeln

oder die Regeln im Gesetz für Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Informationen für gehörlose Menschen und Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Viele gehörlose Menschen
brauchen Informationen in Gebärden-Sprache.
Aber vor allem am Anfang der Corona-Krise
hat es sehr wenige Informationen
in Gebärden-Sprache gegeben.

Viele Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
brauchen Informationen,
die sie leicht lesen und verstehen können.
Solche Informationen hat es oft nicht gegeben.

Menschen mit Behinderungen haben
ein Recht auf Informationen, die sie verstehen.
So steht es in der UN-Konvention.
Dieses Recht ist oft nicht beachtet worden.

Menschen mit psychosozialen Behinderungen

Für Menschen mit psychosozialen Behinderungen
hat die Corona-Krise unterschiedliche Probleme gebracht.
Zum Beispiel:

- In der Corona-Krise dürfen wir nur wenige Menschen treffen.
Das ist für viele
Menschen mit psychosozialen Behinderungen schwierig.
Sie bleiben nur noch zu Hause
und haben keinen Kontakt mehr mit anderen.
Ihre psychosozialen Probleme werden schlimmer.
- Es gibt viel weniger Unterstützung
für Menschen mit psychosozialen Behinderungen.

Viele Menschen sind in Einrichtungen gekommen,
weil ihre Probleme schlimmer geworden sind.
Aber mit mehr Unterstützung könnten die Menschen
besser mit den Problemen umgehen.
Sie müssten nicht in Einrichtungen kommen.

Andere Dinge sind in der Corona-Krise
einfacher geworden, zum Beispiel:

- Man kann Rezepte für Medikamente
auch über das Telefon bestellen.
Man muss nicht zur Ärztin oder zum Arzt gehen
und das Rezept abholen.
- Man kann eine Therapie von zu Hause aus machen,
zum Beispiel über das Internet oder über das Telefon.

Diese Dinge sollen auch nach der Corona-Krise
möglich sein.

Denn so können alle Menschen entscheiden,
welche Möglichkeit für sie am einfachsten ist
und am besten passt.

Das haben viele Menschen mit Behinderungen
schon lange gefordert.

Regeln im Gesundheits-Bereich

Der Monitoring-Ausschuss
ist für ganz Österreich zuständig.

Aber es gibt auch eine eigene Monitoring-Stelle
für jedes Bundesland.

Die Stelle für Wien hat einen Bericht geschrieben
und bei der öffentlichen Sitzung vorgestellt.

Im Bericht steht,

welche Corona-Regeln im Gesundheits-Bereich schlecht für Menschen mit Behinderungen waren. Im Bericht geht es um Wien, aber die meisten Dinge waren in allen Bundesländern so. Zum Beispiel:

- Viele Menschen mit Behinderungen haben vor der Corona-Krise Termine ausgemacht. Zum Beispiel im Krankenhaus oder bei Ärztinnen und Ärzten. Am Anfang der Corona-Krise sind viele Termine verschoben oder abgesagt worden. Viele Menschen haben deshalb große Probleme mit ihrer Gesundheit bekommen.
- In den Corona-Regeln ist gestanden, dass Menschen mit Behinderungen eine Begleit-Person ins Krankenhaus mit bringen dürfen. Zum Beispiel eine Person, die für sie in Gebärden-Sprache übersetzt. Aber viele Krankenhäuser haben das nicht erlaubt. So konnten die Menschen nicht mit den Ärztinnen und Ärzten sprechen.

3. Was empfiehlt der Monitoring-Ausschuss?

In der Krise muss es trotzdem Kontrollen geben.

In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen kann es immer Kontrollen geben.

Bei den Kontrollen wird überprüft, ob alle Menschen gut behandelt werden und ob ihre Rechte eingehalten werden. Für diese Kontrollen gibt es keinen festen Termin. Es kann jederzeit eine Kontrolle kommen.

Solche Kontrollen muss es auch während der Corona-Krise geben. Dabei muss überprüft werden, ob die Menschen in den Einrichtungen gut geschützt werden. Es muss aber auch überprüft werden, ob die Regeln zu streng sind und ob sich die Menschen noch frei bewegen können.

Die Corona-Regeln müssen für alle Menschen in Österreich gleich sein. Für Menschen in Einrichtungen darf es keine strengeren Regeln geben.

In der Krise muss es trotzdem Unterstützung für Menschen mit Behinderungen geben.

Wegen den Corona-Regeln gibt es manche Angebote für Menschen mit Behinderungen **nicht**. Deshalb sollen sich alle Bundesländer überlegen:

- Welche Angebote kann es als Ersatz geben?
- Wie können wir die Ersatz-Angebote schnell umsetzen, wenn es Angebote wegen den Corona-Regeln nicht gibt?

Menschen mit Behinderungen müssen in die Gesellschaft eingeschlossen werden.

In Österreich gibt es viele Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen getrennt von anderen Menschen wohnen, leben und arbeiten müssen. Diese Einrichtungen nennt man Institutionen.

In Institutionen werden viele Rechte nicht beachtet, die Menschen mit Behinderungen haben. Sie werden nicht gleich behandelt wie andere Menschen. Das ist auch in der Corona-Krise so.

Österreich muss solche Institutionen abschaffen. Alle Menschen müssen gleich behandelt werden. Das gilt in der Corona-Krise und auch sonst immer. Sonst kann Österreich die UN-Konvention nicht erfüllen. Denn in der UN-Konvention steht: Alle Menschen dürfen selbst über ihr Leben bestimmen und sind ein Teil der Gesellschaft.

Alle Menschen müssen Informationen bekommen.

Aktuelle Informationen müssen barrierefrei sein. Das heißt: Alle Menschen müssen die Informationen lesen und verstehen können.

Es muss die Informationen zum Beispiel
in Gebärden-Sprache und in leichter Sprache geben.
Man muss den Menschen sagen,
dass es die Informationen barrierefrei gibt.
Sonst können sie die Informationen nicht finden.

Aktuelle Informationen müssen alle Menschen erreichen.
Egal, wie und wo die Menschen leben.

Nach der Corona-Krise soll es gute Angebote weiterhin geben.

Seit der Corona-Krise
kann man viele Dinge über das Internet
oder über das Telefon machen.
Man muss nicht mehr überall selbst hingehen.
Zum Beispiel:

- Man kann Rezepte für Medikamente
über das Telefon bestellen.
- Man kann sich über das Telefon krank melden.
- Man kann über das Internet
Kurse von Universitäten machen.

Das hilft vielen Menschen mit psychosozialen Behinderungen
und Menschen mit Krankheiten.

Diese Angebote soll es auch
nach der Corona-Krise weiter geben.
Sie sollen noch barrierefreier werden,
damit sie alle Menschen nutzen können.

Menschen müssen Unterstützung bekommen, wenn es ihnen nicht gut geht.

Für Menschen mit psychosozialen Behinderungen gibt es Unterstützungs-Angebote.

Zum Beispiel in einer besonderen Abteilung im Krankenhaus.

Diese Unterstützung muss es immer geben, auch während einer Krise.

Menschen müssen Unterstützung in Krankenhäusern bekommen.

Viele Menschen brauchen eine Begleit-Person, wenn sie ins Krankenhaus oder zu einer Behörde gehen.

Zum Beispiel, weil die Menschen gehörlos sind und die Begleit-Person in Gebärden-Sprache übersetzt.

Wegen den Corona-Regeln dürfen manchmal keine Begleit-Personen mitgehen.

Dann müssen die Menschen eine andere Unterstützung bekommen.

Sonst können sie gar nicht ins Krankenhaus oder zur Behörde gehen.

Es muss Schutz vor Gewalt geben.

Während der Corona-Krise hat es mehr Gewalt in Familien und Einrichtungen gegeben.

Deshalb brauchen wir mehr Schutz-Angebote gegen Gewalt.

Die Schutz-Angebote müssen barrierefrei sein.
Alle Menschen müssen diese Angebote
nutzen können.

Vor allem für Frauen mit Behinderungen
gibt es noch viel zu wenig Schutz-Angebote.

Österreich muss auf die UN-Konvention achten, wenn Österreich mit anderen Ländern zusammen arbeitet.

Österreich arbeitet bei vielen Maßnahmen
mit anderen Ländern zusammen.

In diesem Fall gilt auch die UN-Konvention.
Das heißt:

- Wenn Österreich Maßnahmen
gemeinsam mit anderen Ländern plant,
müssen auch in diesen Ländern
Menschen mit Behinderungen mitentscheiden.
- Alle Maßnahmen und Informationen
müssen barrierefrei sein.

Österreich muss überprüfen, ob Maßnahmen schlechte Folgen haben.

Wegen der Corona-Krise
hat es viele Maßnahmen gegeben.

Zum Beispiel die Kurz-Arbeit.

Bei der Kurz-Arbeit arbeiten Menschen weniger,
aber sie bekommen gleich viel bezahlt.

Ihre Firma bekommt dafür Geld vom Staat Österreich.

Solche Maßnahmen sollen den Menschen helfen.
Aber durch manche Maßnahmen
gibt es andere Unterstützungen nicht mehr.
Die Maßnahmen haben also für manche Menschen
schlechte Folgen.

Der Monitoring-Ausschuss empfiehlt:
Der Staat Österreich soll genau überprüfen,
welche Folgen die Maßnahmen haben.

4. Zusammenfassung

In der Corona-Krise haben Menschen mit Behinderungen
viele Nachteile gehabt, zum Beispiel:

- Jeder Mensch hat Rechte.
Zum Beispiel darf jeder Mensch hingehen,
wo er möchte.
In der Corona-Krise waren manchmal Regeln nötig,
die gegen diese Rechte von allen Menschen sind.

Aber die Regeln waren für Menschen mit Behinderungen
oft strenger.

Das gilt vor allem für Menschen,
die in Einrichtungen leben.

Sie durften oft gar nicht mehr hinaus gehen.

Außerdem hat es zu wenig barrierefreie Informationen gegeben.

Das heißt:

Menschen in Einrichtungen durften
nicht mehr selbst über ihr Leben bestimmen.

Sie sind anders behandelt worden als andere Menschen.
Das ist gegen die UN-Konvention.

- Es hat weniger Unterstützung für Menschen mit psychosozialen Behinderungen gegeben. Deshalb ist es vielen Menschen sehr schlecht gegangen. Für Menschen mit psychosozialen Behinderungen und Menschen mit Krankheiten muss es immer Unterstützung geben. Auch in einer Krise.

Das zeigt:

Besonders in einer Krise muss man an die Rechte von Menschen mit Behinderungen denken.

Dafür müssen Menschen mit Behinderungen mitreden und mitentscheiden.

Alle müssen zusammenarbeiten:

- der Staat Österreich
- die Bundesländer
- Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen
- Organisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen

Diese Zusammenarbeit muss es auch geben, wenn keine Krise ist.

Nur so kann die Zusammenarbeit während einer Krise gut funktionieren.

Und nur so können die Rechte von Menschen mit Behinderungen in einer Krise gut eingehalten werden.

Deshalb ist es so wichtig, dass Österreich die UN-Konvention einhält.

Die Corona-Krise ist noch nicht vorbei.
Es kann sein,
dass es bald neue Maßnahmen gibt.
Vielleicht sind diese Maßnahmen
wieder gegen ein Gesetz oder gegen die UN-Konvention.
Der Monitoring-Ausschuss wird das genau überprüfen.